



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11/

Drucksache XVII-393
Datum 29.06.2006

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Ein echtes „Leuchtturm-Projekt“ an der Elbe

Im Zuge der Fahrrinnenanpassung der Unterelbe werden die bestehenden Leuchttürme "Blankenese" überflüssig. Dafür werden zwei neue Feuerträger etwas weiter östlich errichtet. Für Hamburg, Altona und Blankenese gibt das die seltene Gelegenheit, in diesem Bereich einen Aussichtsturm einzurichten, indem entweder auf den Rückbau eines der alten Türme verzichtet wird oder eine Aussichtsgalerie in den Neubau des Unterfeuers integriert wird. Dies wäre vor allem in den Sommermonaten ein besonderer touristischer Anziehungspunkt, der Hamburgs Image ebenso zugute käme wie Händlern und Gastronomen vor Ort.

An zahlreichen anderen Standorten wurden ausgezeichnete Erfahrungen mit aktiven Leuchttürmen als Aussichtspunkten gemacht (Borkum, Norderney, Neuwerk, Westerheversand, Pellworm, Hörnum, Flügge, Buk, Rostock-Warnemünde, Darßer Ort, Dornbusch, Arkona). In allen Fällen bestehen entsprechende (Dreiecks-)Verträge zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, den Gemeinden und ggf. den Trägervereinen.

Die Türme werden bei Eintrittspreisen für den Turmaufstieg von 1,50 bis 2,50 Euro touristisch gut angenommen. Zusammen mit anderen Nebennutzungen (z.B. Eheschließungen im oder am Leuchtturm) übersteigen die Einnahmen (10.000 bis 100.000 Euro jährlich) die Bauunterhaltungskosten meist erheblich.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Herr Bezirksamtsleiter wird daher gebeten, in Abstimmung mit der Hamburg Port Authority zu prüfen,

a) ob evtl. einer der beiden bestehenden Türme vom Bezirk übernommen und als Aussichtsturm genutzt werden kann, oder

b) ob sich mit Zustimmung des Betreibers in den Feuerträger des neu zu errichtenden Unterfeuers die für eine Mitnutzung als Aussichtsturm nötigen Einrichtungen integrieren lassen und der Turm dann entsprechend genutzt werden kann.

1. Nutzung des neu zu errichtenden Unterfeuer als Aufenthaltsraum

Auf einem Termin am 30.08.2006 beim Bezirksamt Altona ist an die HPA die Bitte herangetragen worden, die Möglichkeit eines Aufenthaltsraumes als Aussichtspunkt bzw. Trauzimmer auf dem Unterfeuer zu prüfen.

Hierüber hat es HPA- intern in der Zwischenzeit zwei Abstimmungstermine (07.09.2006, bzw. 20.09.2006) gegeben. An der internen Abstimmung haben folgende Fachbereiche mitgewirkt:

Herr Böttcher,	HPA 331-4	(Entwurfsplanung)
Herr Meinken,	HPA 3331-1	(Planung technische Ausrüstung)
Herr Schulz,	HPA 2125-1	(Planung und Entwurf Schifffahrtszeichen)
Herr von dem Bussche,	HPA E-4	(Projekt Fahrrinnenanpassung)

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Besprechung aufgeführt:

Bei der Nutzung des UF als Aufenthaltsraum (Annahme 8 Personen) wird davon ausgegangen, dass ein Raum unterhalb des Leuchtenraumes zugänglich gemacht wird. Der Raum hat einen möglichen Durchmesser von ca. 5,6m (3,6m Schaftdurchmesser zzgl. einer Aufweitung des Radius um 1m). Dieser Raum wäre nicht komplett nutzbar, da zum einen die Turmtreppe in der Mitte des Raumes ankommt, zum anderen die Treppe für den Leuchtenraum über dem Aufenthaltsraum antritt.

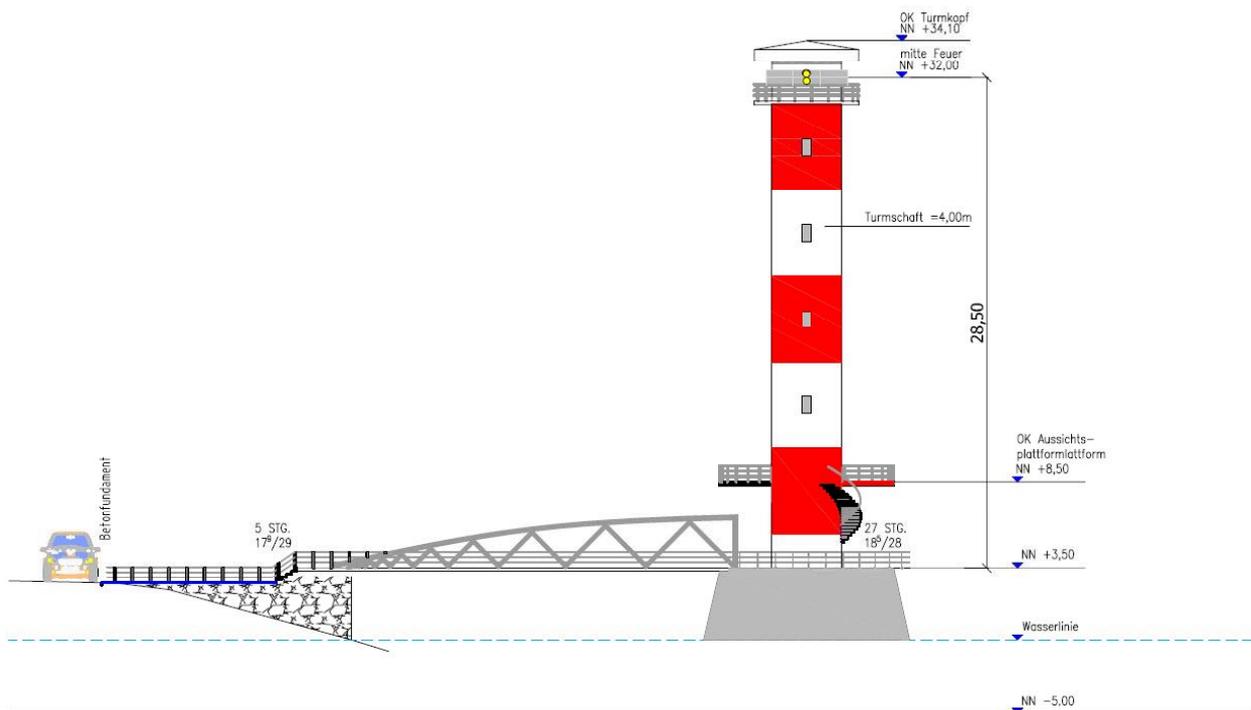


Abbildung 1. Ansicht Unterfeuer

Schematische Darstellung, der hier dargestellte Fahrstuhl wird am UF nicht eingebaut, wodurch sich die nutzbare Fläche erhöht:

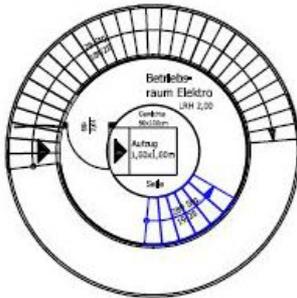


Abbildung 2, Beispielquerschnitt Richtfeuer (hier Obfeuer, Unterfeuer entsprechend ohne Fahrstuhl)

Sicherheit und Rettung

1. Die Höhe des Bodens des Aufenthaltsraumes läge bei ca. 30m üNN. Nach Hamburgischer Bauordnung ist hierfür ein zweiter Rettungsweg erforderlich. Der Turm ist für die Feuerwehr nicht anleiterbar.
2. Die geplante Zuwegung ist nicht hochwassersicher. Es ist durch den Betrieb des Turmes (z.B. Hausmeister) sicherzustellen, dass sich bei drohenden Wasserständen über 3,5m NN niemand mehr im Turm befindet. (Für Notfallpersonal der Turmwartung ist eine Anlegemöglichkeit vorgesehen). Da das Vorland auch nicht hochwassersicher ist, kommt eine hochwassersichere Zuwegung nicht in Frage.
3. Die Zugangsbrücke ist für Fußgänger geplant, d.h. landseitig führen 5 Stufen auf die Brücke. Diese Brücke ist somit nicht als Rettungszufahrt geeignet. Hierfür ist es notwendig, die Brücke mit einer Rampe anzuschließen und die angesetzten Lasten und Abmessungen für schwere Rettungsfahrzeuge (Leiterwagen Feuerwehr) anzupassen.
4. Zur Zeit wird auf dem vorhandenen Unterfeuer kein Winterdienst durchgeführt. Wenn man diesen Punkt zu einem offiziellen Aussichtspunkt ausweitet, ist ein Winterdienst erforderlich (Hausmeister?)

Anpassung des Turmes und des Umfeldes

5. Im Umfeld des Aussichtspunktes müssen Park- und Stellflächen für Besucher geschaffen werden. Die geplante Stellfläche für das Wartungspersonal ist jederzeit frei zu halten.
6. Personenzahlbegrenzungsanlage erforderlich
7. Sanitäreinrichtung mit den erforderlichen Anschlussleitungen zum Strandweg, Heizung und zusätzliche Beleuchtung erforderlich. Evtl. kann auch eine Belüftungsanlage erforderlich sein.
8. Vandalensicherheit nicht nur an der Turmeingangstür, sondern auch im Turm (Kabelschächte) und auf der Aussichtsplattform (Tür zum Leuchtenraum)
9. Die geplante Treppe ist als Arbeitsweg geplant (Breite = 1m). Für die Erreichbarkeit eines Aufenthaltsraumes in 30m Höhe ist eine Treppenbreite von 1,25 m erforderlich. Hierdurch ist es erforderlich, dass der mit 3,60m geplante Turm einen Mindestdurchmesser von 4,60m haben muss. Dann müsste auch der Durchmesser des Oberfeuers angepasst werden, da das Unterfeuer nicht einen größeren Schaftdurchmesser haben darf als das Oberfeuer.
10. Für eine Treppe zu einem Aufenthaltsraum wären alle 14 Steigungen ein Podest erforderlich, d.h. es wären ca. 15 Zwischenpodeste zusätzlich zu erstellen.
11. Fenster oder Aussichtsöffnungen im Bereich des Aufenthaltsraumes erforderlich. Zum einen sind diese auch im OF einzubauen (damit OF und UF die gleiche Ansicht haben), zum anderen kann es zu Belästigungen der Nachbarn kommen.

Leuchtfeuertechnische Randbedingungen

12. Auf Höhe des jetzigen Einganges (auf NN+8,5m) liegt hochwassersicher angeordnet der Technikraum des UF. Dieser muss auch bei Nutzung mit Aussichtsplattform dort verbleiben. Es ist daher eine zusätzliche Treppe und ein eigener Besucherzugang in ca. 11,5m Höhe erforderlich. Diese Zugangstür wird aber bei Sturm u.U. schwer erreichbar sein.

Zusätzliche Betriebskosten

13. Reinigung der Anlage
14. Zusätzliche Beleuchtung, Lüftung
15. Sicherheits- und Wachpersonal (Nachts den Turm abschließen, vorher prüfen, dass keiner mehr oben ist, Schutz gegen Vandalismus.
16. ggf. Wasser- Abwasserkosten

Kosten

Zu den voraussichtlichen Kosten kann zu dieser Planungsphase nur sehr grob eine Aussage getroffen werden, da der Planungsstand nicht hinreichend konkret ist. Bei den zusätzlichen Investitionskosten ist mit einer sechsstelligen Summe zu rechnen. Daneben sind (je nach Betriebskonzept) zusätzliche Betriebskosten in hoher fünfstelliger Höhe zu kalkulieren.

Matthias von dem Bussche

2. 21-1 über E-1

3. 212-1 331-4 3331-1 2125-1 z.Kts.

4. zdA



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BV/37.92-1

Drucksache XVII-M198
Datum 22.02.2007

Mitteilungsdrucksache

Ein echtes „Leuchtturm-Projekt“ an der Elbe

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2006 einstimmig anliegende Drucksache XVII-393E beschlossen.

Das Projektbüro Fahrrinnenanpassung – Hamburg Port Authority (HPA) – hat hierzu mit Schreiben vom 19.12.2006 wie folgt Stellung genommen:

In einem Gespräch zwischen dem Bezirksamt Altona, verschiedenen Abgeordneten der Bezirksversammlung und Vertretern der HPA sowie des Projektes Fahrrinnenanpassung über eine mögliche Nutzung des neu zu erstellenden Unterfeuers haben die HPA und die Projektgruppe Fahrrinnenanpassung am 30.08.2006 zugesagt, die Konsequenzen, der von Ihnen vorgetragene Vorschläge, zu prüfen. Anliegend wird ein Vermerk (**Anlage 2**) der Projektgruppe Fahrrinnenanpassung übersandt, der die wesentlichen Ergebnisse zusammenfasst.

Ergänzend wurde von HPA mit Schreiben vom 30.01.2007 mitgeteilt, dass der Planfeststellungsantrag 'ohne Trauzimmer' eingereicht worden sei. Die Einrichtung eines solchen Raumes würde vermutlich eine Änderung des Turmdurchmessers (sowohl des Unter- als damit auch des Oberfeuers) mit sich bringen, so dass ein Planänderungsantrag eingereicht werden müsste. Deswegen bittet HPA um eine Stellungnahme, ob der Einbau eines (vom Bezirk Altona zu finanzierenden) Trauzimmers weiterhin gewünscht werde, damit die anstehenden Ausführungsplanungen ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden könnten. Da bis jetzt keine Entscheidung zugunsten eines Trauzimmers gefallen sei, werde im Übrigen davon ausgegangen, dass diese Überlegungen hinfällig seien.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen

Im Nachgang zur Mitteilungsdrucksache XVII-M198 wurde im Geschäftsordnungsausschuss / Ältestenrat der Bezirksversammlung Hamburg-Altona beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.